

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz

Internet: www.datenschutz.rlp.de
E-Mail: poststelle@datenschutz.rlp.de
Telefon: (06131) 208 -2267
Telefax: (06131) 208 2497

Datum: 18.10.2019
Gesch.Z.:

Ihr Zeichen:

Ihre Anfrage vom 17. Oktober 2019

Bußgelder unter der DS-GVO

Sehr geehrter,

mit Ihrer Anfrage vom 17. Oktober 2019 begehren Sie Auskunft über die seit Wirksamwerden der DS-GVO verhängten Bußgelder.

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit RP hat seit Wirksamwerden der DS-GVO in sechs Fällen eine Geldbuße festgesetzt.

Zwei Verfahren betrafen den datenschutzrechtswidrigen Betrieb einer Dashcam. Dabei wurde eine Geldbuße von 350,00 € bzw. 1.000,00 € festgesetzt. Gegenüber einem Unternehmen des medizinischen Bereichs wurde eine Geldbuße von 105.000,00 € festgesetzt. Ausgangspunkt war hier eine falsch zugestellte privatärztliche Rechnung, welcher eine falsche Patientenaufnahme zugrunde lag. Zwei weitere Verfahren betrafen unberechtigte Datennutzungen von Polizeibeamten. Für eine unberechtigte Datenbankabfrage wurde eine Geldbuße von 200,00 € festgesetzt, für die private Nutzung einer dienstlich erlangten Telefonnummer wurden 500,00 € festgesetzt. Schließlich wurde in einem Fall der unberechtigten Videoüberwachung eines Geschäftsbetriebs eine Geldbuße von 12.000,00 € festgesetzt.

Ich hoffe, Ihre Fragen hiermit beantwortet zu haben.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez.